

Amtliche Bekanntmachung

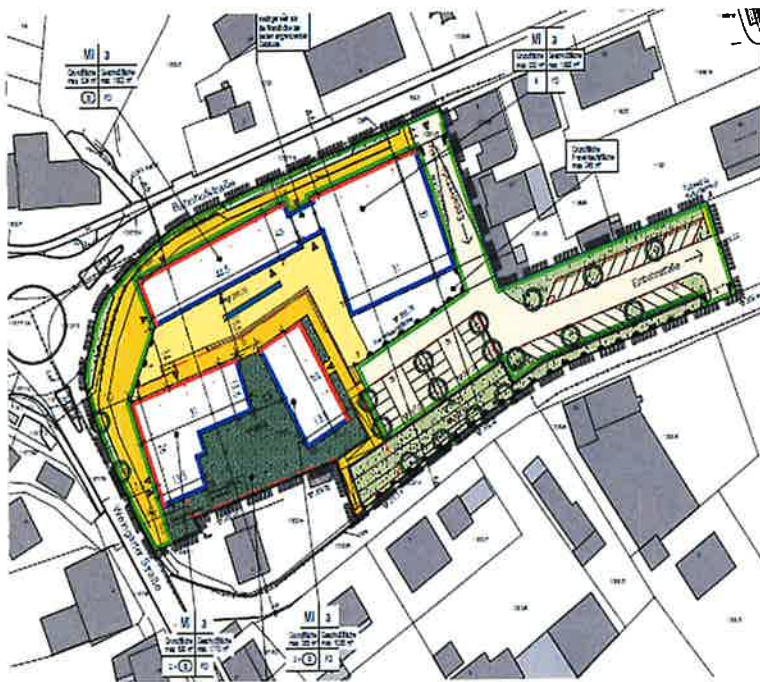
Billigung und öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 61 „Hopfenhallenareal“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Billigung des Planungsentwurfes:

Der Stadtrat der Stadt Spalt hat in der öffentlichen Sitzung am 20.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 61 „Hopfenhallenareal“ mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 i. V. mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB und die freiwillige Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 i. V. mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB beschlossen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2022 hat der Stadtrat der Stadt Spalt die eingegangenen Hinweise, Einwendungen und Anregungen behandelt, den überarbeiteten Planungsentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Teilflächen der Fl.Nrn. 1207/35, 1202/11, 1202/2, 1196/11, 1202/14, 1202/2, 1196/20 und TF 1207/17 der Gemarkung Spalt und ist im nachfolgenden Lageplan abgebildet. Die Gesamtgröße des Geltungsbereiches umfasst etwa 0,9 ha.



Für den Planbereich ist das Plankonzept des Ingenieurbüros Moser-Ziegelbauer, Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurf „Hopfenhallenareal“ sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung, vom 26.10.2021 maßgebend.

Bebauungsplans Nr. 61 „Hopfenhallenareal“

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wird mit textlichen Festsetzungen und Begründung in der Zeit vom

11.03.2022 bis einschließlich 14.04.2022
im Rathaus der Stadt Spalt, Herrengasse 10, 91174 Spalt
Stadtbauamt, Zimmer 04, EG

während der Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 10:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation vereinbaren Sie hierfür bitte vorab einen Termin.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zeitgleich werden die Behörden am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Stadt Spalt (Herrengasse 10, 91174 Spalt) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht, während der Auslegungsfrist, abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <http://www.spalt.de/spalt/buerger/stadt-spalt/bekanntmachungen> eingestellt und online einsehbar.

Stadt Spalt

Udo Weingart
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

An den Amtstafeln

angeheftet am: 04.03.2022

abgenommen am: 15.04.2022

und gleichzeitig im Internet einsehbar unter

<http://www.spalt.de/spalt/buerger/stadt-spalt/bekanntmachungen>

Spalt, den 02.03.2022